



Apoldaer Leichtathletikverein 90 e.V.

Aus der Satzung zu Mitgliedsbeiträgen

Die Satzung des „Apoldaer Leichtathletikvereins 90 e. V.“ bildet die Grundlage für die Berechnung von Mitgliedsbeiträgen, die in der Beitragsordnung festgelegt:

Aus § 5 Mitgliedsbeiträge:

- 1 Die Höhe, die Berechnungsform und die Art der Erhebung des Beitrags werden vom Vorstand in einer Beitragsordnung festgesetzt. Zur Finanzierung besonderer Vorhaben können Umlagen erhoben werden. Auch die Festlegung von Aufnahmegebühren ist möglich.

Aus § 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder:

- 2 Die aktiven Mitglieder haben die Pflicht,
 - c die Mitgliedsbeiträge und Umlagen fristgemäß zu entrichten.

Aus § 10 Der Vorstand:

- 3 Er (der Vorstand) legt auch die Beitragsordnung fest.

Beitragsordnung vom Apoldaer Leichtathletikverein 90 e.V.

1 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge betragen für:

| | je Monat | Beitrag je Quartal | je Jahr |
|---|----------|-----------------------|---------|
| a) Vorschüler (Mitglieder bis 6 Jahre) | 2,00 € | 6,00 € | 24,00 € |
| b) Schüler (Mitglieder von 7 bis 15 Jahre) | 4,00 € | 12,00 € | 48,00 € |
| c) Jugendliche (Mitglieder von 16 bis 26 Jahre) | 6,00 € | 18,00 € | 72,00 € |
| d) Erwachsene mit Startpass (Mitglieder ab 27 Jahre) | 7,00 € | 21,00 € | 84,00 € |
| e) Erwachsene ohne Startpass (Mitglieder ab 27 Jahre) | | | 50,00 € |
| f) Nordic Walker | 5,00 € | 15,00 € | 60,00 € |
| g) Familienmitglieder (bei 2 zahlenden Mitgliedern entsprechend b) bis f) sind weitere Familienangehörige beitragsfrei) | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

Eine freiwillige Höherstufung bzw. Mehrzahlung ist möglich.

Die Altersangaben beziehen sich auf das Kalenderjahr und nicht auf den Geburtstag; analog der Altersklassenbildung in der Leichtathletik.

2 Aufnahmegebühren

Eine Aufnahmegebühr wird zur Zeit nicht erhoben und beträgt damit 0,00 €.

3 Zahlungsfristen

- a) Bei Eintritt ist der Mitgliedsbeitrag für jeden vollen Monat der Mitgliedschaft spätestens bis zum Ende des Beitrittsmonats zu entrichten.
- b) Bei laufender Mitgliedschaft kann der Mitgliedsbeitrag jahres- oder quartalsweise entrichtet werden. Zahlungsfrist bei quartalsweiser Zahlung ist die Mitte des Quartals. Bei jahresweiser Zahlung muss die Zahlung bis zum 31. März des Jahres erfolgen.

Hinweis: Der ALV erstellt keine Rechnungen; die Zahlungen müssen eigenständig erfolgen.

4 Zahlungsweise

- a) Dem Verein kann ein Lastschriftauftrag (Formular auf den ALV-Internetseiten) erteilt werden. Die Lastschriften werden entsprechend der Fälligkeitsfestlegungen der Beitragsordnung eingezogen.
- b) Der Beitrag kann auf folgendes Konto (mit der genannten Zwecknennung) überwiesen werden
 - Kontoinhaber: Apoldaer LV 90 e. V.
 - IBAN: DE45 8205 1000 0501 0107 26
 - BIC: HELADEF1WEM
 - Bank: Sparkasse Mittelthüringen
 - Zweck: Name, Vorname des Mitglieds
Zeitraum für den Beitrag
Mitgliedsnummer
- c) In Ausnahmefällen kann die Zahlung bar bei den Übungsleitern oder einem Vorstandsmitglied erfolgen.
- d) Für nicht eingelöste bzw. wegen Widerspruch des Zahlungspflichtigen zurückgebuchte Lastschriften können die Fremdentgelte vom Zahlungspflichtigen eingefordert werden.

5 Beendigung der Mitgliedschaft

Geleistete Beitragszahlungen werden nicht erstattet.

Die Beitragsordnung wurde vom Vorstand am 22. Mai 2023 beschlossen und gilt für fällige Beiträge ab dem Jahr 2024.